

Zeitschrift: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 5 (1910)

Artikel: Die solothurnische Volksschule vor 1830. I. Bändchen, Die solothurnische Volksschule von ihren Anfängen bis zum Bauernkriege (1500-1653)
Autor: Mösch, Johann
Kapitel: 1: Das Entstehen der Volksschulen in der Stadt Solothurn und auf der solothurnischen Landschaft in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-321465>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



I. Abschnitt. 1500—1653.

1. Kapitel.

Das Entstehen der Volksschulen in der Stadt Solothurn und auf der solothurnischen Landschaft in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

§ 1. Die „deutsche Schule“ in Solothurn.

Die großen Veränderungen im Kulturleben der Völker seit Mitte des 15. Jahrhunderts waren einer Weiterentwicklung des mittelalterlichen Schulwesens besonders günstig. Der lebensfrische Humanismus trug neue Ideale, welche er aus dem Studium der anticlassischen Literatur und Kunst schöpfte, in das gesamte Bildungsleben hinein, drückte ihm sein Gepräge auf, hob und förderte dasselbe. Seinem Bestreben kam die Erfindung der Buchdruckerkunst kräftig zu Hilfe. Sie schuf die Möglichkeit, die Schätze der Wissenschaft in die weitesten Kreise zu tragen. Der Lesestoff wuchs; die Lehrmittel wurden billiger und leichter erhältlich. Die Entdeckung von neuen Ländern rief einem ausgedehnten Post- und Warenverkehr. Die Lust und die Möglichkeit zu wandern und zu reisen erhielt neue Nahrung. Kaufmännische und gewerbliche Großbetriebe begannen sich auszubilden.

Als das zeitigte in der großen Menge mehr und mehr ein lebhaftes Bedürfnis nach den Elementarkenntnissen. Unternehmende, fähige Leute errichteten Privatschulen und erteilten gegen ein Schulgeld Unterricht im deutschen Lesen und Schreiben. Solche deutsche Privatschulen entstanden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in stets größerer Anzahl in den Städten und Städtchen des deutschen Reiches. Selbst auf dem Lande gab es um 1500 am Mittelrhein

und in Süddeutschland zahlreiche Volksschulen.¹⁾ Auch in den Städten der Schweiz eröffneten Privatschulmeister, zumeist von Deutschland herkommend, deutsche Lese- und Schreibschulen. Solche finden wir in der zweiten Hälfte und um die Wende des 15. Jahrhunderts in den Städten rings um Solothurn, in Freiburg,²⁾ Bern,³⁾ Basel,⁴⁾ Luzern.⁵⁾

In Solothurn vermittelte während dieser Zeit immer noch die Stiftsschule allein den Unterricht. Höchst wahrscheinlich erteilte auch sie den durch die neuen Verhältnisse notwendig gewordenen Unterricht in deutscher Sprache.⁶⁾ Doch reichte dies auf die Länge nicht mehr aus. Die schöne Entwicklung und Entfaltung der Stadt, die das ganze 15. Jahrhundert hindurch fortgedauert, hatte sich gegen das Ende desselben und am Beginne des 16. Jahrhunderts noch gesteigert. Nach der glücklichen Beteiligung an den Burgunderkriegen war die Stadt Solothurn 1481 in den Bund der Eidgenossenschaft aufgenommen worden. In dem Schwabenkriege hatte sie durch den Sieg bei Dornach 1499 neuen Ruhm sich gesichert. In der nämlichen Zeit erwarb sie die Herrschaften Dorned, Thierstein und Gilgenberg. Trotzdem vermochte sie noch bedeutende Summen Geldes an adelige Herren und Fürsten auszuleihen. Alles das hob das Selbstbewußtsein der Bewohner, und das Bedürfnis nach Schulkenntnissen erwachte auch in den untersten Kreisen der Stadtbevölkerung. Der Rat begann sich nun selbst um die Schulung der Bürgerkinder zu kümmern.

* * *

Im Jahre 1516 fand im Schoße des Rates eine Beratung statt über die Errichtung guter Schulen.⁷⁾ 1520 rief der Rat eine eigene Schule ins Leben, die von der Stiftsschule getrennt war.

¹⁾ Kaiser, B., Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg. I. Stuttgart 1895. p. 16 f.

²⁾ Heinemann, Fr., a. a. O. p. 42. 90 f.

³⁾ Fluri, Ad., Beschreibung der deutschen Schule zu Bern. Aufzeichnungen der deutschen Lehrmeister Gabriel Hermann und Wilhelm Luz. Mit einer Einleitung und Anmerkungen. Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern. XVI. 498 ff.

⁴⁾ Hunziker, D., Geschichte der Schweizerischen Volksschule. Zürich 1881. I. 14.

⁵⁾ Ebd. I. 12.

⁶⁾ Wir möchten dies besonders daraus schließen, daß später der Rat das Stift wiederholt ermahnt, in seiner Schule nichts anderes als Latein lehren zu lassen. Ratsmanual (in der Folge zitiert R. M.) 1541. Bd. 33. S. 87.

⁷⁾ R. M. 1516. 99. Notiz in der Registratur. Die Stelle konnte ich aber im R. M. nicht finden.

Über die deutsche Schule in Solothurn im 16. Jahrhundert, vergl. Fiala, Die alte Stifts- und Stadtschule bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts, 1875, p. 42 f. Ich habe die dortigen kurzen Ausführungen nach allen Seiten zu ergänzen gesucht.

Die Schule des Stiftes heißt von nun an die „lateinische Schule“, jene der Stadt die „deutsche Schule“. Der Rat sagt ausdrücklich, er wolle einen eigenen Schulmeister anstellen, der aus dem Stadtsäckel bestellt werde, ganz allein der Schule sich widmen könne und gegen das Stift keine Verpflichtungen habe, ausgenommen an Sonn- und Feiertagen. Als Vorbild dient die deutsche Schule von Bern. In der Segeßenschmiede wird dem Schulmeister Wohnung und Schullokal angewiesen.¹⁾

Die Stadt Bern, deren Schulwesen dem Räte von Solothurn als Vorbild diente, hatte im Jahre 1494 nachweisbar drei deutsche „Lehrmeister“ zugleich. Dieselben unterrichteten in ihren Privatwohnungen die Kinder im Lesen und Schreiben. Der Rat der Stadt nahm sich der Lehrmeister, die aus der Fremde herzogen, an; er gab ihnen die Erlaubnis zum Unterrichte und beim Weggehen ein Abgangszeugnis. 1509 ist ein „Jahrlohn“ von 5 Pfund verzeichnet an einen deutschen „Guldenreiber“ oder Lehrmeister, der in der Stadt Unterricht erteilte. 1526 erhielt ein Lehrmeister einen Jahrlohn von 5 Mütt Dinkel, „wie andere Lehrmeister auch“. Die Lehrmeister erhielten also einen Staatsbeitrag, der als eine Gratifikation oder eine Art Warigeld aufzufassen ist. Der eigentliche Lohn bestand aus dem Schulgelde der Kinder, das dieselben alle Vierteljahre zu entrichten hatten.²⁾

Wir müssen also diese deutschen Schulen in Bern als private Unternehmen der Schulmeister bezeichnen, die vom Räte begünstigt und unterstützt werden.

Der Rat von Solothurn will aber sichtlich eine eigene, offizielle Stadtschule einrichten. Er weist dem Schulmeister selbst Wohnung und Schullokal an. Vereinzelte Nachrichten zeigen auch, daß er dieselbe unterhält.³⁾ Der Vergleichspunkt mit den Schulen in Bern scheint nach dem Wortlaute des Ratsbeschlusses mehr nur im Verhältnisse des Schulmeisters zum Stifte zu liegen. Der neue Stadtschulmeister soll nicht mehr täglich am Gottesdienste teilnehmen müssen, wie dies beim

¹⁾ R. M. 1520. 9. 313. Dft. 24: „Ward geratten, einen eigenen Schulmeister auß der Statt Seckell zu bestellen, der der Schul allein warte und der Stifte nützlich schuldig sye, dann allein zu Byrtagen, wie zu Bern, und in der Segeßsen Schmiede sin Behufung und die Schul haben.“

²⁾ Fluri, Ad., a. a. O. Bd. XVI. 498 ff.

³⁾ Journal 1528: „Ußgeben Meister Matheus dem Haffner von vier Offen, so er in meiner Herren Gehüßern zu Olten, hie in des Vermeisters Hus, im Spittall und des Nachrichters Huse gemacht. . . .“ (Merckliche Stück.)

Stiftsschulmeister der Fall war, der vom Stifte besoldet wurde, in einem Stiftshause wohnte und darin Schule hielt.

Tatsächlich läßt sich von nun an durchwegs diese offizielle Schule der Stadt von bloßen deutschen Privatschulen in derselben unterscheiden.

Einen Zuschuß in Geld aus der Stadtkasse erhielt der deutsche Schulmeister in den ersten Jahren nicht. Wenigstens finden sich in den Stadtrechnungen, so viel ich gesehen habe, in den nächsten 15 Jahren keine Eintragungen dafür.¹⁾

Der erste deutsche Schulmeister in Solothurn war wohl Peter Wändel. Derselbe erwarb sich im Jahre 1525 das Bürgerrecht der Stadt.²⁾ Er schrieb im Auftrage des Rates eine Reihe Urbarien und verdiente sich dadurch ansehnliche Geldbeträge³⁾. Er übernahm auch Vertretungen in Zivilgerichtssachen.⁴⁾

In den Reformationsstürmen, welche nun während einer Reihe von Jahren die Stadt Solothurn in heftigste Aufregung versetzten, stellte sich Meister Peter Wändel auf die Seite der Neugläubigen. Er war ein Anhänger des bekannten Führers Hans Roggenbach.

¹⁾ In den Stadtrechnungen wird der Titel „Schulmeister“ in diesen Jahren nur dem Lehrer der Lateinschule gegeben; der Lehrer der deutschen Schule heißt „Lehrmeister“. Die R. M. beachten diese Unterscheidung nicht.

Auch der lateinische Schulmeister erhielt in dieser Zeit von der Stadt noch keinen Besoldungsbeitrag, nur hie und da ein Geschenk in Geld und Holz. Journal 1528: „Ußgeben Niclausen Gffig, dem Schullmeister, so im min Herren geschenkt hand, vj $\mathfrak{z}$.“ (Merkl. St.)

1531: „Über ußgäben den Schulern umb ein Fuder Holz j $\mathfrak{z}$.“ (Truhlotten.)

²⁾ Bürgerbuch. I. 61. II. 31. — Er war der Schmiedenzunft zugeteilt. R. M. 1533. 23. 362 f.

³⁾ Journal 1528: „Ußgeben Meister Petter, dem Vermeister, den Urbar von Blemmont ze schreiben, namlich iij $\mathfrak{z}$.“ (Merkl. St.)

Journal 1530: „Ußgäben Mehster Petter, dem Vermehster, den Urbar im Spittal zu schreiben xij $\mathfrak{z}$.“

„Mehster Petter von den Urbar am Läbern zu schreiben vj $\mathfrak{z}$.“ (Merkl. St.)

Journal 1532: „Ußgeben Meister Pettern Wändell, uff den Urbar under allen malen xlv $\mathfrak{z}$.“

„Über imm geben iv Maß Korn.“ (Merkl. St.)

Journal 1533: „Ußgeben Pettern dem Vermeister Kosten so er von wegen des Urbars gehapt uffzerechnen uff dem Land xiiij β .“ (Truhlotten.)

„Ußgaben Meistern Pettern Wändell uff den Urbar under allen malen xvj $\mathfrak{z}$ vij β .“ (Merkl. St.)

Journal 1535: „Ußgeben Meister Pettern Wändell von des Urbars wegen, so er geschriben von Thüringen und Sonderfichen Husern wegen, über das, so er hievor daruff empfangen hat, und damit bezahlt und vernügt vj $\mathfrak{z}$.“ (Merkl. St.)

⁴⁾ R. M. 1532. Bd. 22. p. 326, 330, 398, 418.

Mitte Fasten 1532 wurden er und seine Frau zu Bußen verurteilt.¹⁾ Kurz vor Allerheiligen des gleichen Jahres nahm Wändel an nächtlichen Ruhestörungen teil. Der Rat lud ihn deswegen vor und schärfte ihm ein, daß er sich ruhig verhalten solle, umsomehr da er ein Fremder sei.²⁾ Am 30. Oktober 1533 scheint Peter Wändel an dem Anschläge jener mitbeteiligt gewesen zu sein, die das Zeughaus einzunehmen und das Baseltor zu besetzen beabsichtigten. Nachdem dieses Vorhaben vereitelt worden war, zog Wändel mit den 109 neugläubigen Bürgern aus den Verschanzungen in der Vorstadt nach Wiedlisbach ab.³⁾ Dies war wahrscheinlich die Ursache, daß er seine Lehrstelle verlor.⁴⁾ Er durfte sich nicht mehr ohne Geleite zeigen. Der Rat stellte ihm jeweilen solches in Aussicht, wenn er ihn wegen Urbarien, die er immer noch schrieb, zu sich berief.⁵⁾ Seit 1535 verschwindet Peter Wändel aus Solothurn;⁶⁾ er scheint aber in den vierzigerjahren wieder in der Stadt anwesend zu sein.⁷⁾

* * *

¹⁾ R. M. 1532. 22. 90: „Meister Petter Wendell x w gegen Jost Messerschmid und sin Hußfrow v w biß uff ein Kronen; soll im an finer Belonung des Urbars abgezogen werden.“

²⁾ R. M. 1532. 17. 295. Okt. 29: „Min Herren haben für sich genommen beyd Parttheyen, namlich Urs Leman, Niclaus Schmid, Jacob Walder und dergleichen Hans und Rudi Roggenbach, Petter Wendler, Jacob Ruchtti, so der vorigen Nachtte mitt Wortten an einanderen kommen; und nachdem sie verhörrt worden, ist geratten, mitt inen zu beyden Partheyen ernstlich ze reden, das si zu Friden unnd ruwig syen, nachts uff der Gassen dehein Geschreyg machen, noch sich parthhen, innhalte miner Herren Mandates; sonders wo sy das nitt verlassen, werden min Herren ungestraffen nitt lassen. Unnd ist darby angesähen, das niemand dem andern vor sinem Huß schreyen solle; Roggenbach gesagt sonderlich, das er daheim in Altißholz beliben unnd nitt in der Statt hie verhtnechtigen und Meistern Pettern Wendell, diewyl er ein Frömbder, ruwig ze sin und müßig ze gan.“

³⁾ R. M. 1533. 23. 362—367.

⁴⁾ Die Regierung behielt sich gegenüber den Ausgezogenen vor, ihnen die Ämter zu lassen oder nicht. Schmidlin, L. R., Solothurns Glaubenskampf und Reformation. Solothurn, 1904. p. 303.

⁵⁾ R. M. 1534. 25. 8. Juli 4: „An Pettern Wendelln, sich har ze fügen unnd die Urbar ze vollstrecken, dan min Herren Sicherheyt unnd Gleitte geben.“ Ebd. 102. Sept. 21: „An Pettern Wändelln har ze kommen, man werde inn sichern.“

⁶⁾ Fluri, Ad., Die erste gedruckte bernische Landschulordnung von 1628. Nebst einer Einleitung über die Entstehung unserer Volksschulen. Schweiz. Evangel. Schulblatt 1897. p. 298 teilt mit: 1535 zog ein Lehrmeister von Solothurn nach Nidau, dessen Frau der Läuseerei ergeben war. Der Vogt verklagte sie bei der Regierung. Diese ließ dem Vogte schreiben, daß er sie „rützig lasse unß sy Kinds genist, dann der Mann sich erbotten, sy darvon zewysen“. — Ob das nicht unser Peter Wändel ist?

⁷⁾ R. M. 1545. 39. 462. September 18: „Meister Petter Wendell hat min

Nachweisbar seit dem Frühjahr 1534 amtierte der Solothurner Bürger Lorenz Uregger als deutscher Schulmeister. Während Peter Wändel keinen Geldbeitrag aus dem Stadtsäckel erhalten hatte, bezog nun Uregger aus demselben einen „Jahrlohn“ von 8 Pfund.¹⁾ Schon im Jahre 1533 hatte der Rat dem lateinischen Schulmeister Niklaus Eßfig einen „Jahrlohn“ verabreichen lassen. Derselbe bestand in einem Fronfastengeld von 2 Pfund in bar, in der Vergütung des Hauszinses, Verabfolgung eines Fuder Holzes oder der Entschädigung dafür und eines Quantums Korn.²⁾ Eßfig wurde zwar 1534 entlassen, aber die Gehaltsbeilage blieb dem lateinischen Schulmeister erhalten. So hatte der Rat mitten in den revolutionären, aufgeregten Jahren der Glaubensspaltung sein Verhältnis zu den Schulen enger geknüpft. Raum war die Ruhe wiedergekehrt, können wir neue Fortschritte im Schulwesen beobachten.

In der zweiten Hälfte der Dreißigerjahre finden wir in Solothurn einen „Provisor“ tätig. Derselbe erteilte Unterricht in der lateinischen Sprache. Seine Schule ist wohl als eine Vorbereitungs-klasse für die Lateinschule des Stiftes aufzufassen. Der Provisor war aber nicht vom Stifte abhängig und nicht von demselben bezahlt. Seine Schüler hatten ein Schulgeld von vierteljährlich 2 Schillingen zu erlegen. Im Jahre 1538 beschloß nun der Rat, dem Provisor selbst einen festen Lohn von vierteljährlich 4 Pfund zu verabfolgen und dafür die Bürgerkinder vom Schulgelde zu befreien.³⁾ Auch Kost und Wohnung stellte der Rat dem Provisor.⁴⁾ Im gleichen

Herren innammen Hansen Roggenbachs umb ein Geleht gebetten. Ein Geleht Hansen Roggenbach uff Montag über achttag vor minen Herren zu erschinen.“

¹⁾ Journal 1535: „Ußgeben Laurenzen Ureggern, dem Vermeister, Fronfasten und Jarlon von der Leer, namlichen von den lestußstehenden fünff Fronfasten x fl.“ (Merkl. Stück.)

²⁾ Journal 1533: „Ußgäben dem Schulmeister sin Jarlon, namlich all Fronfasten ij fl, tut viij fl.“

„Aber imm bezahlt sin Hußzins so vern nit verrechnott xvj fl.“

„Denne von dem heurigen Hußzins xvj fl.“ (Merkl. Stück.)

Ebd. 1534: „Ußgeben dem Schulmeister bh Sant Ursen umb ein Fuder Holz tut j fl.“ (Trüchlotten.)

„Ußgeben Niclausen Eßfig sin Fronfasten für sin Korn und den Abzug, als man inn geurloubet, und zu leze, namlich xxij fl.“ (Merkl. Stück.)

Fialas Angaben p. 40 sind darnach zu korrigieren und zu ergänzen.

³⁾ R. M. 1538. 29. 382. Nov. 29: „Min Herren haben geratten, dem Provisor all Fronfasten ij fl. ze geben, unnd die Bürger der ij fl all Fronfasten ledig ze lassen.“

⁴⁾ Vergleiche unten p. 16.

Jahre 1538 erhöhte der Rat den Beitrag an den lateinischen Schulmeister auf vierteljährlich 10 Pfund¹⁾. Dagegen hatte das Stift demselben die Wohnung wieder zu stellen,²⁾ wie es mit Ausnahme weniger Jahre von jeher der Fall war. Auch die Besoldung des deutschen Schulmeisters Lorenz Aregger wurde um die gleiche Zeit von jährlich 8 Pfund auf 20 Pfund erhöht.³⁾

Nachdem so das Besoldungswesen in anerkennenswerter Weise verbessert worden war, machte sich der Rat an die Ordnung der Unterrichtsverhältnisse. Es war dies durchaus notwendig, denn es herrschte eine große Willkür darin.

Nebst den uns schon bekannt gewordenen Schulen in Solothurn gab es in dieser Zeit daselbst auch Privatschulen.⁴⁾ Offenbar war aber das Unterrichtsfeld keines Schulmeisters fest umgrenzt. Jeder richtete sich nach den Wünschen seiner Schüler und gab je nach Verlangen Unterricht in der deutschen oder lateinischen Sprache. Selbst an der Schule des Stiftes wurde nebst dem lateinischen auch deutscher Unterricht erteilt. Mädchen und Knaben gingen zudem ganz nach Gutdünken zu diesem oder jenem Schulmeister.

Am 21. März 1541 beschloß nun der Rat eine Neuordnung des Stadtschulwesens. Knaben und Mädchen wurden getrennt. Lorenz Aregger, so verfügte der Rat, solle allein Mädchen, Urs Stäger und Kaspar Schliffer allein Knaben haben. Von den Knabenschulmeistern solle der eine ausschließlich in der deutschen, der andere ausschließlich

¹⁾ Stiftsprotokoll 1538. Febr. 27: »Fuimus interrogati a dominis legatis dominorum consulum, quod premium ludimagistro omni anno daremus. Quibus datum est responsum, quod recipit omni anno in presentiis tantum, quantum canonicus prebendatus, circiter xxx *℥* et xxx quart. speltæ. Quibus auditis promiserunt eundem ludimagistram in ceteris contentare.« — Vergl. dazu die Stadtrechnungen.

²⁾ R. M. 1552. 50. 45: „Das M. H. dem Schulmeister das Huß vor der Kronen wollen lichen, denn sie jeh kein larr Huß haben biß Johannes. Deß Huß halb diemyl der Stift dem Schulmeister Huß schuldig, daß im das Huß neben dem Schützenhus geben, so wollen M. H. inen ir Huß vor der Kronen lichen, doch daß sie den Zins geben und das sie dem Schulmeister ein Hauß zurüsten, dannen ir moge beliben.“

³⁾ Stadtrechnungen seit 1540.

⁴⁾ Ob bereits Hermann Holzmüller und Hans Dugentweyd als deutsche Privatschulmeister in Solothurn tätig waren, muß dahingestellt sein. Beide machten als Anhänger des neuen Glaubens die Ereignisse vom Oktober und November 1533 in Solothurn mit. R. M. Bd. 23. p. 362 f. Schmidlin, a. a. O. p. 295. Sie verließen in der Folge die Stadt, zogen nach Bern und hielten in den nächsten Jahren daselbst als deutsche Lehrmeister Schule. Fluri, Archiv des histor. Vereines des Kt. Bern, Bd. XVI. p. 522 f. und p. 534 f.

in der lateinischen Sprache Unterricht erteilen. An das Stift wendet sich der Rat mit dem Ansuchen, daß in seiner Schule ausschließlich Latein gelehrt und die Kinder besser dazu angehalten werden sollen als bisher.

Wir halten den Provisor für jenen Knabenschulmeister, der ausschließlich in der lateinischen Sprache unterrichten soll. Ob Urs Stäger oder Kaspar Schliffer dieser ist, war nicht zu ermitteln. Die Stadt Solothurn hatte nun vier Schulen, zwei lateinische, die Stiftsschule und die Schule des Provisors, und zwei deutsche, eine Knabenschule und eine Mädchenschule.¹⁾

Da von den beiden deutschen Lehrkräften in dieser und in der folgenden Zeit nur der Mädchenschulmeister einen Jahrlohn aus der Stadtkasse erhält, wird man den Knabenschulmeister als den Leiter einer Privatschule ansehen müssen. Dieselbe stand aber unter der Aufsicht des Rates. Im selben Jahre 1541 bestellte der Rat einen Stadtarzt, Johann Zink. Im Anstellungsvertrage erteilt er ihm die Erlaubnis, Kinder bei sich aufzunehmen, zu lehren und zu unterweisen. Ja, er spricht die Zuversicht aus, der Arzt werde Bürger, welche ihm ihre Kinder anvertrauen wollten, nicht abweisen.²⁾

Die ganze Neuordnung des Schulwesens von 1541 zeigt, daß das Bildungsbedürfnis des Volkes und die Sorge des Rates für dasselbe lebhaft erwacht waren.

Im Jahre 1543 wurde der Provisor vom Stifte als ständiger Gehilfe des lateinischen Schulmeisters angenommen.³⁾ Dem Rate blieb indessen nach wie vor die Aufgabe, ihn zu besolden, ihm für

¹⁾ R. M. 1541. 33. 87: „Min Herren haben geratten, abermalen mitt den Chorherren ze reden, das in der Schule auderes nütze gelert werde, dan Latin, und die Kinde das darzu ze haltten, dann bißhar; und soll Lorenz allein die Meittlin, demnach Urs Stäger und Caspar Schliffer allein Knaben haben.“

Haffner II. 226: „An. 1541, Montag nach Oculi, ward zu Solothurn für gut angesehen, ein Separation der Schulen zumachen, und solten hinfüro in zweyen die Knaben nur in der latinischen Sprach gelehrt, in der dritten die teutsch allein gebraucht, deßgleichen ein sondere Schul für die Töchtern angericht werden.“

²⁾ R. M. 1541. 33. 239: „Es sind ouch min Herren gutwillig, im zue vergonnen biederber Lütten Kinder by ime ze haben, ze leren und ze underweisen, der Zuversichte, wan etlich Burger weren, die ime ire Kinder wurden bevelchen und vertruwen, er werde inen das beste tun und si nitt usschlachen.“

³⁾ Stiftsprotokoll 1543 Sept. 19: »Comparuit coram capitulo Provisor Scolæ, petens a dominis, sibi officium suum ad certum tempus promitti. Cui non ultra promissum est, nisi per angariam integram, et hoc dum bene fecerit et magistro scolæ placuerit et dominis de capitulo.« — Fiala, a. a. O. p. 40.

Kost und Logis zu sorgen.¹⁾ Die Geschichte seiner Schule aber find in Zukunft aufs engste mit denen der Stiftsschule verknüpft.

* * *

Nahezu 20 Jahre war Lorenz Arregger im Schuldienste tätig. Er war unterdessen alt geworden und konnte denselben nur schwer mehr versehen. Neue Bewerber um die Schulstelle drängten sich herbei. Im Jahre 1552 meldete sich Urs Imfeld. Der Rat gab ihm die Erlaubnis, eine Privatschule zu halten, solange ihm jemand sein Kind anvertrauen wolle; Lorenz Arregger solle aber bei seiner Schule belassen werden.²⁾ Im folgenden Jahre hielt Peter Tschäppeler um die Stelle des deutschen Schulmeisters und um das Fronfastengeld an. Der Rat erlaubte ihm, auf eigene Rechnung und auf so lange, als er sich die Zufriedenheit der gnädigen Herren bewahre, Schule zu halten. Er möge sehen, daß er sich durchhelfen könne. Wenn ihm die Leute ihre Kinder zuschicken, so lasse der Rat dies geschehen.³⁾ Noch im selben Jahre, 1553, machte Urs Im Wald geltend, daß Arregger seines Alters wegen die Schule nicht mehr versehen könne und bittet um dieselbe. Es wird ihm erlaubt, Schule zu halten, soferne die Eltern ihm ihre Kinder zusenden wollen.⁴⁾ Es ist also auch dies nur die Erlaubnis zur Einrichtung einer Privatschule.

Der ergraute Schulmeister Lorenz Arregger legte um das Jahr 1554 selbst die Schulführung nieder. Er erhielt seinen bisherigen Schullohn gleichwohl ausbezahlt. Im Jahre 1555 bat er die gnädigen Herren, ihm die Besoldung auch fernerhin zu gönnen. „Aus neuer Gnade“ beschloß der Rat, ihm das Schulgeld sein Leben lang zu verab-

¹⁾ R. M. 1553. I. 51. p. 355. Juni 10: „Uff Fürbringen des Schulmeisters eines Professers halb, den wir bis har in dem Spittall ze haben und versolden ic., Ist geratten den Jüngling biß Johannis erhalten, doch mit den H. Chorherren zereden, dz si nun mer sollich verächten, dz dan m. H. fürderhin sollichenn in irem Spittalle nit mer haben werden.“ — Die Chorherren gingen nicht darauf ein. R. M. 1576. 80. 80 schenkt der Rat dem Provisor Urs Rüttersli das innere Bürgerrecht, weil er ein halbes Jahr lang nichts im Spital geessen.

²⁾ R. M. 1552. 50. 45: „Uff Ursen Im Feld anbringen ist geratten, im zu vergönnen, ze leren, so im jemandt sein Kind vertruwen wyl. Doch wend min H. Laurenzen Arregger bi seiner Schul bliben lassen.“

³⁾ R. M. 1553. 51. 161. März 29: „... ze langen dann er sich dermaßen halte, darvon M. H. ein Benügen werden haben; und ist geratten, so er sich allhie wüßte zu behelffen und etwar sine Kind zu im schicken, m. H. beschehen lassen.“

⁴⁾ R. M. 1553. 52. 86.

folgen und ihn so seiner alten Dienste genießen zu lassen.¹⁾ Sein Stellvertreter wurde Lienhart Kalmünzer, der einen festen Jahrlohn von der Stadt bezog.²⁾ Aus früheren und späteren Angaben zu schließen, hatte Kalmünzer wie Uregger, an dessen Stelle er trat, die Mädchen zu unterrichten.

Es bestand nun doch die Hoffnung, daß der Rat endlich auch einem Anabenschulmeister einen festen Schullohn auswerfen werde. 1558 bewarb sich Michael Kremer darum. Der Rat erlaubte ihm, eine Schule einzurichten, beschloß aber, ihm keinen Beitrag aus der Stadtkasse zu geben, bis man sehe, wie er sich anlassen werde.³⁾ Im Herbst 1560 starb Lorenz Uregger. Dadurch wurde die für seine Pension ausgeworfene Geldsumme frei. Die Hoffnung auf die zweite Besoldung wuchs. Hans Locher bewarb sich darum. Er habe, so macht er geltend, seit einiger Zeit die Knaben der Stadt (in einer Privatschule) unterrichtet; er wäre bereit, eifrig für seine Burgerschaft zu dienen; wenn sie ihn annehmen, so werde er sein Bestes und Möglichstes tun. Der Rat nahm ihn an.⁴⁾ Der Umstand, daß er Bürger war, mochte in die Waagschale fallen. Von jetzt an besoldet die Stadt zwei deutsche Lehrkräfte,⁵⁾ einen Anabenschulmeister (Locher) und einen Mädchenschulmeister (Kalmünzer). An Stelle Lochers finden wir in den Siebenzigerjahren Paulus Kolb.⁶⁾

* * *

Wie lange die einstige Segeffenschmiede als Schulmeisterwohnung und als Schullokal diente, ist nicht ersichtlich. Im Jahre 1556, als der Rat neben dem pensionierten Lorenz Uregger noch den Schulmeister Lienhart Kalmünzer besoldete, machte sich das Bedürfnis nach einer neuen Schulmeisterwohnung geltend. Der Rat

¹⁾ R. M. 1555. 56. 11: „Uff Bitte Lorenzen Ureggers, so die Schul uffgeben, haben mine Herren ime das Schulgeltt us nürwer Gnaden vergontt sin Låben lang zu gefolgen und ime finer altten Diensten genießen ze lassen.“

²⁾ Journal 1555: „Besoldungen für Beamte der Stadt: Vermeister Lorenz Uregger v K, je zu Wihnachten, Faschnachten, Pfingsten, zu Herpst.“
„Vermeister Lienhart Kalmünzer iv K“ (vierteljährlich).

³⁾ R. M. 1558. 64. 12. Januar 18.

⁴⁾ R. M. 1560. 66. 521. Dezember 20: „Es hatt Hanns Locher min Herren gepåtten, die wyl er ettwas Zytts die Knaben gelehret, und er ein gutten Ernst hätte fürr sine Burgerschaftt ze dienen, das sy inne wollend annemen, so wolle er sin Bestes unnd Möglichstes thun; daruff haben min Herren im verordnott all Fronfasten iv K und 1 Malter Korn.“

⁵⁾ Im Journal 1573 erscheint Kolb zum ersten mal und erhält die Besoldung für 4 Fronfasten.

kaufte zu diesem Zwecke ein bestehendes Haus an und ließ es herrichten.¹⁾ Dieses Haus scheint im Niedholz gestanden zu haben.²⁾

Die Aufsicht über die deutschen Stadtschulen lag, wie die bisherige Darstellung zur Genüge gezeigt hat, in den Händen des Kleinen Rates. Für einzelne Unterhandlungen werden der Seckelmeister und der Stadtschreiber betraut.³⁾ Diese heißen in der Folge die Schulherren.

Der Unterricht befaßte sich für gewöhnlich mit Lesen und Schreiben in deutscher Sprache. Das Rechnen wurde nicht allgemein betrieben. Es scheint dabei darauf angekommen zu sein, ob es der Schulmeister selber konnte. Schulmeister, welche die Kunst des Rechnens verstanden, nannten sich mit Stolz Rechenmeister. Dem Rate war daran gelegen, daß die Kinder rechnen lernten. Als daher im Jahre 1555 der Rechenmeister Luz Müller von Kaufbeuren sich vorstellte, suchte der Rat ihn für einige Zeit zu gewinnen und versprach ihm eine Beisteuer, damit er sich geziemend erhalten könne.⁴⁾ Luz Müller nahm das Angebot an. Als Wohnung wurde ihm das Spital angewiesen. Müller beklagte sich bald und zeigte sich unzufrieden. Der Rat ließ ihm zureden, er möge sich besser halten als bisher, oder wenn es ihm nicht gefalle, weiter ziehen.⁵⁾ 1560 meldet er sich in Solothurn um die deutsche Schulmeisterstelle. Der Rat wies ihn ab, schenkte ihm aber 2 Pfund Geld.⁶⁾

¹⁾ R. M. 1556. 59. 159. Aug. 28: „Min Herren haben geraten, Elisabeth Sträcklin ir Fuß abgekouffen uff das nechst so möglich und den tütschen Schulmeister darin ze tun, und was da von Rötten, das soll man lassen machen.“

²⁾ Dasselbst ließ der Rat 1573, wie wir sehen werden, im Hause des Schulmeisters Reparaturen vornehmen.

³⁾ Vergleiche die folgende Anm.

⁴⁾ R. M. 1555. 56. 159. September 11: „Min Herren haben geratten, Luzen Müller, den Rechenmehster, die Kind alhir lassen leeren, unnd sollen der Seckellmehster Willstein unnd ich verschaffen, das er ein Jyht lang verdingott werde; so werden min Herren im ettwas Stür daran geben, darmitte er sich zimlich erhalten möge.“

⁵⁾ R. M. 1555. 56. 210. Oktober 16: „Es ist geratten, mit Mehster Luzen, dem Rechenmehster, zereden, das er sich im Spittal halltt anderst dannen noch bißhar; unnd so es im nitt gefalle, wie min Herren im berordnott, mag er wol wytter feren.“

⁶⁾ R. M. 1560. 66. 274. Juli 10: „Luz Müller, der deutsche Schulmeister von Kaufbeuren . . .“

Es ist wohl der gleiche Luz Müller, der in eben diesen Jahren auch in Bern als deutscher Lehrmeister erscheint. Am 3. Mai 1554 erhält er daselbst iv A aus der Staatskasse; am 15. November 1555 wird er als Lehrmeister angenommen.

Auch Fechtkurse ließ der Rat für die Knaben abhalten. Er bezahlte den Fechtmeistern die Herberge und gab ihnen eine Belohnung in Geld oder Korn. Jeder Schüler hatte noch ein Kursgeld zu zahlen. Diese Fechtkurse waren, wie es scheint, sehr beliebt. Nach Haffners Mitteilung wurde 1532, also selbst in den aufgeregtesten Zeiten der Reformationsstürme, ein Fechtkurs mit öffentlicher Schaustellung Ende September gehalten.¹⁾ Auch im Jahre 1546 wird eine Fechtschule erwähnt.²⁾ 1559 hielten Thoman Müller, der Freifechter von Rempfen, und Urs Blumenstein Fechtkurse in Solothurn.³⁾ Dem letzteren scheint sein Kursgeld schlecht eingegangen zu sein. Im Februar 1560 erlaubt ihm der Rat, den Weibel zu seinen Schülern zu schicken, daß sie ihm den Lohndienst zahlen.⁴⁾ Im Sommer desselben Jahres bittet Urs Blumenstein, der Rat möge ihm die Behausung auf dem Turme Buchegg leihen, damit er daselbst Schule halten könne. Das Gesuch wird ihm abgeschlagen. Er erhält aber ein Geschenk von einem Viertel Mühlkorn.⁵⁾ Öfter waren fröhliche Schwerttänze mit diesen Kursen verbunden.⁶⁾ Im Jahre 1573 wurde dem Fechtmeister Wellin bei einer Übung ein Auge ausgestochen.⁷⁾

Die Bezahlung des Schulmeisters bestand im Schulgelde der Kinder und einem Beitrage der Stadt. Das Schulgeld bildete

zieht im Frühling 1556 mit einem Abschiedsbrief und einem Geschenke von zwei Goldkronen wieder fort. Am 15. Juli 1560 bittet er in Bern wiederum um eine Unterstützung und erhält 12 R.; am 7. Oktober 1562 wird er als gewesener deutscher Lehrmeister bezeichnet und erhält ein Bar „landtuchin Hosen“ und 1/2 Gulden, am 27. Sept. 1563 empfängt er eine Unterstützung von 10 Schillingen. (Fluri, Geschichte der deutschen Schule zu Bern. Archiv XVI. 558). Diese Daten sind mit den obigen wohl vereinbar. Sie zeigen das unstäte Wanderleben dieses Schulmeisters.

¹⁾ II. 222^b A^o 1532: „Mittwochen nach Matthäi ward zu Solothurn ein öffentliche Fechtschul angestellt.“

²⁾ Haffner, II. 230.

³⁾ R. M. 1559. 65. 445. Sept. 22.

⁴⁾ R. M. 1560. 66. 75. Febr. 14.

⁵⁾ R. M. 1560. 66. 495. Dezember 3: „Durs Blumenstein hatt min Herren gepätten, ime die Behußung uff dem Thurm von Rhyperg oder Buchegg ze lychen, wolle er Schul daselbst halten; ist abgewisen, unnd ime 1 Brt. Mülikorn geordnott.“

⁶⁾ Haffner II. 244^b 1562: „Die iungen Burger halten ein Schwerdt-Danz.“ Ebd. 247^b 1566: „Auff der jungen Faßnacht ward zu Solothurn von der Burger-schafft ein Schwerdt-Danz gehalten und durch Jacoben Straßer, den Fechtmeister, angestellt.“

⁷⁾ Journal 1573 (Trübslotten). Der Rat entschädigt ihn mit 4 Talern.

die Haupteinnahme. Es wurde vierteljährlich bezahlt und hieß deswegen Fronfastengeld. Seine Höhe in dieser Zeit ist nicht ersichtlich. Daß dasselbe eine ansehnliche Summe eintrug, läßt sich daraus schließen, daß der Zudrang zu den Privatschulstellen ein großer und anhaltender war, besonders wenn die Hoffnung bestand, als Stadtschulmeister eingestellt zu werden. Der Beitrag der Stadt bestand anfänglich in freier Wohnung. Seit 1534 kam, wie wir sahen, ein „Sahrlohn“ in Geld dazu, der 8 Pfund betrug, 1538 schon auf 20 Pfund stieg. Seit 1561, seitdem die Stadt zwei Schulmeister bezahlte, bezog jeder derselben jährlich 16 Pfund Geld und 4 Malter Korn.¹⁾

§ 2. Die Schule im Franziskanerkloster zu Solothurn.

Auf Verlangen des bekannten Schultheißen Niklaus Wengi kam im Jahre 1546 der Guardian P. Blasius Kern von Überlingen her nach Solothurn, um das Franziskanerkloster wieder herzustellen. Er nahm schon in den ersten Wochen einen „weltlichen Schüler“ an; und wenn die Klosterschule in der Folge auch in erster Linie zur Bildung der Ordensnovizen diente, so nahm sie doch stets auch Knaben und Jünglinge der Stadt zum Unterrichte auf.²⁾

§ 3. Die Schule in Olten.

Der älteste Schulmeister von Olten, der bis heute bekannt ist, Hans God, versah sein Amt wahrscheinlich seit dem Jahre 1541.³⁾ Die Oltnrer Stadtrechnung von 1542 verzeichnet eine kleine Ausgabe

¹⁾ Die Gehaltsaufbesserung vom 22. April 1545 aus der vierten Pfund des verlassenen Franziskanerklosters um 2 Saum Wein, 10 Mütt Korn und 2 Viertel Roggen, die Fiala (p. 44) auf die deutsche Schule bezieht, galt dem Wortlaute nach eher von der lateinischen Schule und scheint zum Teil deswegen erfolgt zu sein, um den lateinischen Schulmeister für den Ausfall von Schulgeldern zu entschädigen.

²⁾ F. Fiala, Das Franziskanerkloster und der letzte Franziskaner in Solothurn. Ein Nekrolog. 1873.

R. M. 1585. Juli 19: „Lorenz Stapfers sel. größerer Sohn Hieronymus, der zu Würzburg studiert, wird wiederum in das Gotteshaus zu den Barfüßern angenommen und der jüngere draußen studieren gelassen.“

R. M. 1593. Juli 2: „Der Knaben halb in das Kloster zu nemen, gfallt minen Herren, daß tugentliche und zum Studieren bequemiche Jungen aufgenommen werden.“

³⁾ R. M. 1541. 39. 321. August 17.

für die Schüler.¹⁾ Von da an läßt sich die Schule ununterbrochen weiter verfolgen.²⁾

Es scheint, daß die Schulreform von 1541, die wir in den Schulen der Stadt Solothurn beachteten, auch auf Olten hinüberreichte. Die Schule von Olten stand im 16. Jahrhundert in engster Beziehung zum Räte von Solothurn.

Der Schulmeister von Olten war zugleich Stadtschreiber und Kirchenfänger. Er hatte beim Räte von Solothurn um die Stelle zu bitten. Der Rat stellte ihn an, ohne daß die Bürgerschaft von Olten irgend welchen Einfluß hatte.³⁾ Vor dem Vertreter des Rates, dem Schultheißen von Olten, mußte er den Antrittseid schwören.⁴⁾ Beim Räte hatte derselbe, wenn er seine Stelle aufgeben wollte, die Demission einzugeben und erhielt von ihm den „Abscheid“.⁵⁾

Seinen „Jahrlohn“ bezog der Schreiber und Schulmeister von Olten von der Stadt Solothurn. In den solothurnischen Stadt-

¹⁾ „Über usgen iv Bazen den Schulern uff unsers Hergogtag.“

²⁾ Zingg, Geschichtliches über das Schulwesen der Stadt Olten. Olten, 1883. 138 Seiten 8°.

³⁾ R. M. 1557. 61, 217, April 26. — 1559. 65. 22, Januar 13.

1561. 67. 14, Januar 15: „Uff Bitte des latinischen Schulmeister (Gregor Rorer in Solothurn), den die Chorherren geurlaubet, und diemwl Richermutt (der bisherige Schulmeister in Olten) selig gestorben, haben min Herren inn gan Olten zu einem Stattschryber und Schulmeister angenommen.“

Ebd. p. 285. Juni 20: „Uff bittlich Ansuchen Gregorius Rorers haben min Herren inn widerum gan Olten zu irem Schryber angenommen, und so er einer Fürdernuß gan Wietlisbach oder Martwangen von Nachlaß wegen des Zolles mangelbar, sol im dieselbe werden.“

⁴⁾ R. M. 1569. 73. 258. Januar 14: „An Schulthesen zu Olten, das min Herren Christen Fehgel gan Olten zu einem Stattschryber unnd Schulmeister angenommen. Darzue sol er in der Kilchen helfen singen, wie die vordrigen ouch gethan, unnd ime die Belonung werden, wie von alters har. Es sol im ouch der Schultthes einen Ehd zu sinem Ampt geben, das er uffrecht, erlich unnd redlich hanndlen wölle.“

⁵⁾ R. M. 1566. 72. 146. Mai 2: „Uff bittlich Ersuch des Stattschrybers zu Olten, der gesinnet ist, zu siner Sünen einem ze ziehen, haben min Herren geratten, im einen gutten Abschehd ze geben, sampt sinem Sun, Herrn Joboco, so Caplan unser Fromen zu Olten gsin ist.“

Copehen 1566. Bl. 93^b. Mai 17: „... Harum so gereden wir, das sy behd und ein ieder insonderheitt sich in sinem Amptte, und sonst aller anderen gestallt, dermaßen by unnd hinder uns gehalten unnd getragen, das wir ab inen ein gutt Vernügen haben, ab inen dheimen Unwillen tragendt, und dheim Uneer noch Arges von inen wüßendt, sonders, wo es irer Gelegenheit gewessen, hätten wir sy wol ferner by uns gedulden mögen. Unnd zu Schine obgeschribener Dingen haben wir inen diesen Brieff mitt unser Statte fürgetruckten Infigell verwarett.“

rechnungen erscheint er stets unter den Amtsleuten und im Anschluß an die lateinischen und deutschen Schulmeister der Hauptstadt. Für sämtliche Berrichtungen erhielt er jährlich 20 Pfund in bar, 4 Malter Korn, sowie alle 3 Jahre 6 Ellen Tuch in den rot und weißen Farben der Stadt Solothurn.¹⁾ Dazu hatte er freie Wohnung, zu welcher ihm der Schultheiß von Olten verhelfen mußte.²⁾ Beim Einzug war sein Hausrat frei von Zoll.³⁾ Als im März 1555 der Oltnrer Schulmeister Hans Haas von Bremgarten getötet wurde, fühlte sich der Rat von Solothurn verpflichtet für seine Witwe einigermaßen zu sorgen.⁴⁾ Von den Schülern bezog der Stadtschreiber und Schulmeister selbstverständlich ein Schulgeld. Für die Ausstellung von Bitt- und Klageschriften für die Leute aus den Vogteien Olten, Bechburg und Gösigen hatte er seine Gebühren.⁵⁾

Der Unterricht an der Schule in Olten ging wahrscheinlich etwas weiter als an der deutschen Schule in Solothurn. Er erstreckte sich noch auf die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, wie dies auch anderwärts der Fall war. Die Auswahl der Personen, denen die Schule übertragen wurde, legt diese Vermutung nahe. Anton Musy, der seit dem Jahre 1555 die Schulmeisterstelle inne hatte, stammte aus dem freiburgischen Städtchen Romont. Dasselbe besaß eine alte berühmte Lateinschule. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts waren die von dort herkommenden Schulmeister sehr gesucht.⁶⁾ Die Stadt Freiburg brauchte 1553 einen Provisor an ihre

¹⁾ R. M. 1544. 37. 278. Aug. 4: „Min Herrn haben dem nütwen Stattschryber zu Olten vj Ellen wylß und rot Thuch geben.“

Ebd. 1555. 56. 228. Okt. 19: „Min Heren haben angesehen, mitt dem nütwen Schryber zu Olten, den sy angenommen haben, zu überkommen, darmitte man wylße, was man jm jarlich solle geben und ußwylßen. Ist im geordnott, alle Jar xx ñ und alle drü Jar sechs Ellen Duch, hat sonst iv Malter Korn.“

²⁾ R. M. 1559. 65. 53. Januar 30.

³⁾ R. M. 1543. Mai 11.

⁴⁾ R. M. 1555. 55. 197. März 29: „An Schullthesen zu Olten, dz er deß Schrybers seligen Frowen ettwas nach Willichkeit lassen erschießen, samptt der Morgengab, so er ivo die verheißten.“

⁵⁾ R. M. 1566. 72. 194. Juni 21: „Uff bittlich Ansuchen deß Provisors haben inn min Herren zu einem Stattschryber von Olten angenommen; sol die Kilchen ouch helffen versetzen, unnd wurt man ime geben, wie dem vordrigen, unnd im angendt i Malter Korn zum Ußzug; unnd sol den Bögten zu Bechburg und Gösigen geschriben werden, das sy ire Underthannen niendert anderst lassendt schryben, dann by ime, und sy all Appellaz in Schrifft für mine Herren bringendt.“

⁶⁾ Heinemann, Fr., a. a. O. p. 29. 33. 149.

Lateinschule. Sie berief Anton Musy zum Examen vor den Stadtprediger Schibenhart. Der Rat stellte ihm, wenn er fähig befunden werde, für später die Stelle des lateinischen Schulmeisters in Aussicht. Musy bestand das Examen und amtierte im folgenden Jahre als Provisor. Er wartete aber seine Beförderung nicht ab, sondern verließ Freiburg im Herbst 1554¹⁾ und übernahm im Jahre 1555 die Schulmeister- und Stadtschreiberstelle in Olten.²⁾ Auf ihn folgte im Jahre 1557 Gregor Rorer. Nachdem dieser die Schule in Olten 1 1/2 Jahre innegehalten, wurde er vom Stifte St. Urs zum Schulmeister der Lateinschule in Solothurn berufen als Nachfolger des gelehrten und verdienten Hans Wagner. Freilich zog er schon nach drei Jahren wieder an seine frühere Stelle in Olten zurück und auch diese gab er wenige Jahre später Alters halber auf. Nun bewarb sich der damalige Provisor der solothurnischen Lateinschule Hans Stark um die Schulstelle in Olten und erhielt dieselbe.³⁾

§ 4. Die Schule in Balsthal.

Am Anfange der Fünfzigerjahre finden wir eine Schule in Balsthal bereits schriftlich erwähnt. Der Rat von Solothurn gibt 1553 dem Vogte von Falkenstein den Auftrag, er solle gemeinsam mit dem Pfarrer Matthäus Junkmeister von Balsthal sich nach den Fähigkeiten des dortigen Schulmeisters, der längst gerne als Lehrer in die Stadt käme, erkundigen und über dessen Kenntnisse und Auf- führung Bericht erstatten.⁴⁾ Es war gerade die Zeit, wo der Rat der Stadt daran denken mußte, an Stelle des alterschwach gewordenen Lorenz Uregger einen neuen Schulmeister zu suchen. Aus der Vogtrechnung ersehen wir, daß die Stadt dem Schulmeister von Balst-

¹⁾ R. M. der Stadt Freiburg 1553 Juni 9.; 1554 Okt. 2. Heinemann, a. a. O. p. 101.

²⁾ R. M. 1555. 56. 288. Okt. 19.

³⁾ R. M. 1566. 72. 194. Vergleiche oben p. 23. Anm. 5.

Zingg irrt, wenn er a. a. O. p. 5 aus dieser Stelle folgert, es habe den Schulmeister von Olten bei der Schulführung, zumal bei vorgerücktem Alter ein Gehülfe, der sogenannte Provisor, unterstützt. Die Stelle sagt nur, der Provisor der Stiftsschule in Solothurn sei als Schulmeister nach Olten gewählt worden.

Der Name des Provisors ist verzeichnet im Journale der Stadt Solothurn von 1566: „Provisor Hanns Starck hatt sine vier Fronsfasten, thunt xvj *l.*“

⁴⁾ R. M. 1553. 52. 82: „An Vogtt gen Falkenstein, das er unnd Herr Matthäus erkundigen sollen, was der Schullmehster zu Ballsthal könne, so alzeit in miner Herren Statt begehrt die Knaben ze lernen, und wie er sich halte, und demnach m. H. berichten.“

thal in diesem Jahre 2 Mäß Korn schenkte.¹⁾ Das Verhältnis der Stadt zur Schule von Balsthal in dieser Zeit läßt sich nicht genauer feststellen. Im Jahre 1569 amtete an derselben der Schulmeister Johannes Bilger.²⁾

* * *

Die Zufälligkeit, mit der diese Schule in Balsthal genannt wird, legt die Vermutung nahe, daß auch andere Dorfschulen schon in dieser Zeit in unserem Kantone bestanden.

¹⁾ Falkenstein-Rechnungen Bd. 1500—1553. Rechnung von 1553 unter „Geschenkt“. Leider fehlt nun der folgende Band mit den Rechnungen von 1554 bis 1580.

²⁾ Lateinische Pergamenturkunde vom 14. April 1569 im Pfarrarchive Mümliswil. Die Urkunde erzählt von einer Feier, welche bei der Übergabe eines Bildes, das der solothurnische Seckelmeister Urs Wielstein der Kapelle St. Wolfgang geschenkt hatte, in dieser abgehalten wurde. Unter den Dignitäten, die dabei zugegen waren, wird auch «Joannes Bilger, ludimagister in Balstal» aufgeführt. Der Pfarrer von Mümliswil, Jakob Schertweg (später Pfarrer in Olten), war zugleich Kaplan von St. Wolfgang.

